



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Baurecht und Umwelt	Datum 27.08.2021	Drucksachen-Nr. 2021/235
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 13.09.2021
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 10

Einführung eines digitalen Alarmierungssystems im Landkreis Konstanz; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

1. Als Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens erhält nach Wertung der eingegangenen Angebote die MEDER CommTech GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 78224 Singen, den Zuschlag für das Los 1 – Systemtechnik mit einem Auftragswert von 558.878,38 EUR (brutto).
2. Nach Wertung der eingegangenen Angebote erhält die MEDER CommTech GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 78224 Singen, den Zuschlag für das Los 2 – Infrastruktur mit einem Auftragswert von 250.257,60 EUR (brutto).
3. Nach Wertung der eingegangenen Angebote erhält die MEDER CommTech GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 78224 Singen, den Zuschlag für das Los 3 – Elektroarbeiten mit einem Auftragswert von 88.207,32 EUR (brutto).

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz plant für die Organisationsbereiche Brandschutz, technische Hilfe, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz ein flächendeckendes digitales Alarmierungssystem nach der technischen Richtlinie „Geräte für die digitale Funkalarmierung“ nach POCSAC-Standard für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wirtschaftlich einzurichten und selbst zu betreiben. Bislang werden diese Organisationsbereiche noch mit einer analogen Technik alarmiert. Das neue Alarmierungssystem soll auf einer gemäß BOS-Funkrichtlinie zugeteilten Frequenz im 2 m-Band mit sehr hoher Versorgungssicherheit betrieben werden. Das Verfahren umfasst die Beschaffung und Einführung eines vollständig digitalen Alarmierungssystems einschließlich der leitstellenseitigen Systembestandteile.

Aufgrund des Auftragsvolumens war ein EU-weites Ausschreibungsverfahren durchzuführen, zumal die vergaberechtlichen Schwellenwerte erreicht bzw. überschritten werden. Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Durchführung des Vergabeverfahrens wirkte die IDH-consult Ingenieurgesellschaft mbH (Hagen) maßgeblich mit. Die rechtliche Beratung, die aufgrund von mehreren Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Baden-Württemberg und dem Oberlandesgericht Karlsruhe erforderlich war, erfolgte durch MENOLD BEZLER Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbH (Stuttgart). Die technische Abwicklung des Verfahrens auf der Vergabepattform hat die Zentrale Vergabestelle des Landratsamtes Konstanz übernommen. Die fachliche Projektbearbeitung obliegt dem Referat Brand- und Katastrophenschutz.

Das Vergabeverfahren, das nun unmittelbar vor dem Abschluss steht, wurde unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Vergabekammer Baden-Württemberg und des Oberlandesgerichts Karlsruhe durchgeführt. Die ausgeschriebene Leistung wurde in drei Lose aufgeteilt:

- Los 1: Systemtechnik
- Los 2: Infrastruktur
- Los 3: Elektroarbeiten

Für das Los 1 - Systemtechnik sind vier Angebote eingegangen. Bei einem Bieter lagen vergaberechtlich zwingende Ausschlussgründe vor, sodass dessen Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden musste. Wegen eines Nachprüfungsverfahrens, das inzwischen aber erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurde dessen Angebot aus Gründen der Rechtssicherheit dennoch rein vorsorglich gewertet. Nach erfolgter Wertung der Angebote auf der Grundlage der zuvor festgelegten Zuschlagskriterien „Preis“, „Betriebs- und Technikkonzept“, „Alarmierungsdauer“ und „Umsetzung des Servicekonzepts“ hat die MEDER CommTech GmbH (Singen) die höchste Wertungspunktzahl (93,52 von 100 Punkten) erreicht und erhält somit den Zuschlag für das Los 1. Die Auftragssumme beträgt 558.878,38 EUR (brutto). Der Bieter auf Rang 2 erreicht 89,00 Punkte, der Bieter auf Rang 3 erreicht 87,77 Punkte und der Bieter auf Rang 4 nur 70,69 Punkte.

Ebenfalls vier Angebote sind für das Los 2 – Infrastruktur eingegangen. Nach erfolgter Wertung der Angebote unter Beachtung der Zuschlagskriterien „Preis“ und „Konzept zur Herangehensweise“ hat die MEDER CommTech GmbH mit 100 Punkten die volle Punktzahl erreicht und somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter auf Rang 2 erreicht 54,29 Punkte, der Bieter auf Rang 3 erreicht 52,96 Punkte und der Bieter auf Rang 4 nur 24,18 Punkte. Mit einer Auftragssumme von 250.257,60 EUR (brutto) erhält die MEDER CommTech GmbH (Singen) den Zuschlag.

Für das Los 3 – Elektroarbeiten sind von denselben Bietern wie bei Los 2 Angebote eingegangen. Alleiniges Zuschlagskriterium war bei Los 3 der Preis. Die Angebotspreise bewegen sich zwischen 88.207,32 EUR (niedrigster Preis) und 112.065,92 EUR (Höchstpreis). Auch hier hat die MEDER CommTech GmbH (Singen) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll deshalb den Zuschlag erhalten. Die Auftragssumme beträgt 88.207,32 EUR (brutto). Der Bieter auf Rang 2 hat ein Angebot mit einer Angebotssumme von 105.675,93 EUR abgegeben und liegt somit um 19,8 % über dem Angebotspreis der MEDER CommTech GmbH.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass in einem zeitlich nachgelagerten, se-

paraten Vergabeverfahren noch die rückmeldefähigen Endgeräte (digitale Meldeempfänger) ausgeschrieben werden müssen. Die Endgeräte sind Bestandteil des Projekts „Digitale Alarmierung“. Die Kosten für deren Beschaffung sind deshalb bereits in die Gesamtkosten des Projekts einkalkuliert.

Ziel ist es, dass der Landkreis die für seinen Eigenbedarf und die von den Städten und Gemeinden benötigten Endgeräte zentral ausschreibt und somit aufgrund der höheren Stückzahl einen günstigeren Einzelpreis erzielt. Die Städte und Gemeinden sind hierüber informiert und haben die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant. Dies gilt auch für die Werkfeuerwehren. Die Ausschreibung der Endgeräte wird durch das Landratsamt bereits vorbereitet. Das Vergabeverfahren soll unmittelbar nach der Vergabe der Aufträge für die Lose 1 bis 3 eingeleitet und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Anlagen

Keine

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↕

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen Auswirkungen ↕ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

... **Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau.**

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e	
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	1.308.908 EUR	2021	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e 2021	
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	voraussichtlich 140.000 EUR	2021	
Nettoauswirkungen	- 1.168.908 EUR		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr 2021) veranschlagt			
<p>Die Investitionskosten für die Einführung der digitalen Alarmierung sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. Insgesamt stehen im Teilhaushalt 4, Produktgruppe 1260/Brandschutz für dieses Projekt 1.308.908 EUR zur Verfügung (Ermächtigungsübertragung aus 2019: 545.708 EUR; Neuveranschlagung 2021: 763.200 EUR).</p> <p>Das Land gewährt für die Einführung der digitalen Alarmierung eine Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehewesen (VwV Zuwendungen Feuerwehewesen – VwV-Z-Feu) vom 11. Dezember 2017. Nach einer vorläufigen Berechnung ist von einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 140.000 EUR auszugehen.</p>			